

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Umwelt (AFU) trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Umwelt durch einen konsequenten Vollzug der bestehenden Umwelt-, Energie- und Gewässerschutzgesetzgebung bei. Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere die Überwachung der Umweltqualität und die Orientierung der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt. Es ist Ansprech- und Beratungsstelle für Umwelt- und Energiefragen. Dabei pflegt es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Gemeinden, Unternehmen und Privaten sowie mit Fachstellen anderer Kantone und des Bundes. Es setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons und seiner Energie- und Klimapolitik ein.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt-, Energie- und Gewässerschutzgesetz

Anteil am Globalbudget: -2'137'728 Franken (45 %)

- Kontrollen von Betrieben und Anlagen
- Erteilung von Bewilligungen
- Erstellung von Stellungnahmen
- Massnahmenplanung bzw. Anordnung von Sanierungsmassnahmen
- Erstellung von Vollzugshilfen
- Beurteilungen von Umweltverträglichkeitsberichten
- Unterstützung bei der Energie- und Klimapolitik

Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung

Anteil am Globalbudget: -1'132'186 Franken (24 %)

- Erfassung von Umweltdaten
- Darstellung von Umweltdaten

Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination

Anteil am Globalbudget: -1'459'686 Franken (31 %)

- Erteilen von Auskünften und Kurzberatungen
- Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppengerechte, verständliche Kommunikation
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und interdisziplinäre kantonsübergreifende Zusammenarbeit

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO2-Gesetz; SR 641.71)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 (EG USG; BGS 811.1)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 5. Mai 1998 (V EG USG; BGS 811.11)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Verordnung zum Gesetz über die Gewässer vom 17. April 2000 (V GewG; BGS 731.11)
- Energiegesetz vom 1. Juli 2004 (BGS 740.1)
- Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 (BGS 740.11)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L101, L102, L103 = Legislaturziele

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2023	Indikatoren und Zielgrössen 2024	Tendenz 2025 - 27
	Gesamtzielsetzungen				

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2023	Indikatoren und Zielgrössen 2024	Tendenz 2025 - 27
1	Schutz der Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen	Mensch und Umwelt	Phosphor-Gehalt im Zugersee nimmt gegenüber der letzten Messperiode (2019-2022) ab		Nächstes Beurteilungsjahr 2027
2	Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien	Private, Unternehmen, Behörden		Anteil erneuerbarer Energien im Kanton Zug steigt	Anteil erneuerbarer Energien steigend
3	Schutz vor schädlichen und lästigen Luftverunreinigungen	Mensch und Umwelt			Nächstes Beurteilungsjahr 2025
4	Schonung der natürlichen Ressourcen	Mensch und Umwelt			Nächstes Beurteilungsjahr 2026
Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt-, Energie- und Gewässerschutzgesetz					
5	Fristgerechte Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten	Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	80 % der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen; 80 % der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen	80 % der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen; 80 % der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen	Gleich
6	Fristgerechte und konsequente Überprüfung von Betrieben und Anlagen mittels Branchenvereinbarungen	Unternehmen, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	95 % plangemäss überprüft; bei 90 % der nicht konformen Betriebe oder Anlagen werden bis Ende Budgetjahr Massnahmen eingeleitet	95 % plangemäss überprüft; bei 80 % der nicht konformen Betriebe oder Anlagen werden bis Ende Budgetjahr Massnahmen eingeleitet	Gleich
7	Fristgerechtes Erteilen von Bewilligungen für Tankanlagen und Erdsondenanlagen	Unternehmen, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	90 % innerhalb von 3 Wochen	90 % innerhalb von 3 Wochen	Gleich
8	Hohe Qualität der erteilten Bewilligungen	Anlagen, Betriebe, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	95 % der vom AFU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	95 % der vom AFU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	Gleich
9	Einhaltung der Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)	Gemeinden, Bevölkerung	95 % der QS-Kontrollberichte der Mobilfunkanbieter sind fristgerecht eingegangen; festgestellte Mängel sind fristgerecht behoben; mind. 1 Stichprobe des QS-Kontrollsystems pro Mobilfunkanbieter durchgeführt	95 % der QS-Kontrollberichte der Mobilfunkanbieter sind fristgerecht eingegangen; festgestellte Mängel sind fristgerecht behoben; mind. 1 Stichprobe des QS-Kontrollsystems pro Mobilfunkanbieter durchgeführt	Gleich
10	Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) für grosse Feuerungsanlagen	Gemeinden, Bevölkerung	50 % der Anlagen sind alternierend überprüft; bei 90 % der nicht konformen Anlagen bis Ende Jahr Massnahmen eingeleitet	50 % der Anlagen sind alternierend überprüft; bei 90 % der nicht konformen Anlagen bis Ende Jahr Massnahmen eingeleitet	Gleich
11	Unterstützung des Bundes in der Klimapolitik	Bund	90 % der Anfragen innert Frist beantwortet	90 % der Anfragen innert Frist beantwortet	Gleich
12	Einhaltung der Grenzwerte der Lärmschutz-Verordnung (LSV) beim Bauen in lärmbelasteten Gebieten	Gemeinden, Unternehmen, Private	50% verfügbarer Lärmschutzmassnahmen sind nach Bauabschluss kontrolliert; Bewilligungsbehörde und Bauherrschaft werden bei der Behebung festgestellter Mängel beraten	50 % verfügbarer Lärmschutzmassnahmen sind nach Bauabschluss kontrolliert; Bewilligungsbehörde und Bauherrschaft werden bei der Behebung festgestellter Mängel beraten	Gleich
A	Nachführung/Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Gemeinden 2. Generation	Gemeinden, Private, Behörden	Jährliche Standortbestimmung mit Gemeinden; eingereichte GEP innerhalb von 60 Tagen beurteilt	Jährliche Standortbestimmung mit Gemeinden; eingereichte GEP innerhalb von 60 Tagen beurteilt	Projektende 2026
B	Schutz vor Umweltgefährdung durch Alllasten	Unternehmen, Private	Inhaber belasteter Standorte (3. Priorität) sind zur Untersuchung aufgefordert (Teil 2)	Inhaber belasteter Standorte (4. Priorität) sind zur Untersuchung aufgefordert.	Projektende 2026

Nr.	Zielsetzungen	Leistungsempfangende	Indikatoren und Zielgrössen 2023	Indikatoren und Zielgrössen 2024	Tendenz 2025 - 27
C	Fristgerechte Umsetzung der minimalen Geodatenmodelle	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Umsetzung/Erarbeitung von zwei minimalen Geodatenmodellen nach Bundes- und Kantonsrecht	Umsetzung/Erarbeitung von zwei minimalen Geodatenmodellen nach Bundes- und Kantonsrecht	Projektende 2025
D	Baustellen werden umweltkonform betrieben	Bauherrschaft, Bevölkerung, Gemeinde	Anzahl der durch Zentralschweizer Umwelt-Baustellensinspektorat überprüften Baustellen steigt; bei 90 % der nicht umweltkonformen Baustellen werden innert Frist Massnahmen eingeleitet	Anzahl der durch Zentralschweizer Umwelt-Baustellensinspektorat überprüften Baustellen steigt; bei 90 % der nicht umweltkonformen Baustellen werden innert Frist Massnahmen eingeleitet	Projektende 2024
E	Vermeidung von Mangellagen in der Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung	Bevölkerung, Gemeinden, Wasserversorgungen mit öffentlichem Versorgungsauftrag	Erarbeitung einer kantonalen generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)	«Fällt weg»; Projektabschluss 2023	
L149	Umsetzung see-externe Massnahmen und Erarbeitung eines KRB für see-interne Massnahmen	Bevölkerung, Behörden, Private	Vollzug des ausgeschiedenen Zuströmbereichs Zo Zugersees; KRB für see-interne Massnahmen liegt vor	Vollzug des ausgeschiedenen Zuströmbereichs Zo Zugersees; Ausarbeitung Bauprojekt für see-interne Massnahmen gestützt auf entsprechendem KRB	Projektende 2026
L150	Massnahmenplan Energie und Klima 2023-2026	Zuger Bevölkerung, Wirtschaft, Kanton, Gemeinden	Massnahmenplan verabschiedet	Umsetzung Massnahmenplan	Projektende 2026
Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung					
13	Überwachung der Umweltqualität nach eidgenössischer Gesetzgebung	Öffentlichkeit, Behörden, Private	95 % der geplanten Messungen durchgeführt	95 % der geplanten Messungen durchgeführt	Gleich
14	Energie- und CO2-Monitoring	Private, Unternehmen, Behörden	Kennzahlen zum Energieverbrauch (Wärme und Strom) und den CO2 Emissionen liegen bis Mitte Jahr vor	Kennzahlen zum Energieverbrauch (Wärme und Strom) und den CO2 Emissionen liegen bis Mitte Jahr vor	Gleich
Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination					
15	Aktuelle und regelmässige Orientierung über den Zustand der Umwelt sowie Beratung	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Einmalige Herausgabe von «Umwelt Zug»; Verfügbarkeit der Messdaten auf Webseite www.inluft.ch ist zu 95 % gewährleistet	Einmalige Herausgabe von «Umwelt Zug»; Verfügbarkeit der Messdaten auf Webseite www.inluft.ch ist zu 95 % gewährleistet	Gleich
16	Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltanliegen durch Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Mindestens 3 Medienmitteilungen oder Anlässe zu aktuellen Umweltthemen	Mindestens 3 Medienmitteilungen oder Anlässe zu aktuellen Umweltthemen	Gleich
17	Fristgerechte und effiziente Stellungnahmen zu Geschäften	Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	90 % der Stellungnahmen innert 3 Wochen	90 % der Stellungnahmen innert 3 Wochen	Gleich
18	Optimierung/Unterstützung Vollzug im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz auf Gemeindeebene unter Berücksichtigung bestehender Info-Gefässe	Gemeinden	Mindestens 3 Info- bzw. Schulungsanlässe	Mindestens 3 Info- bzw. Schulungsanlässe	Gleich
19	Energieberatungsangebote werden genutzt (Vorortberatungen, GEAK Plus)	Private, Behörden, Unternehmen	Mindestens 200 Vorortberatungen	Mindestens 200 Vorortberatungen	Gleich
20	Förderung der energetischen Gebäudeerneuerung im Kanton Zug	Private, Unternehmen, Gemeinden	Mindestens 75 % der Fördermittel ausgeschöpft	Mindestens 75 % der Fördermittel ausgeschöpft	Gleich

Kommentar Zielsetzungen
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Tendenz 2025 - 27
Umweltverträglichkeitsberichte zur Beurteilung eingereicht	Anzahl	5	2-5	2-5	Gleich
Kontrolle von Betrieben mittels Branchenvereinbarungen (Garagen- und Malerbetriebe, Tankstellen, Chemische Reinigungen, Kompostier- und Bauabfallanlagen, Kiesgruben)	Anzahl	330	320-340	320-340	Gleich
Erteilte Bewilligungen für Erdsondenanlagen	Anzahl	233	160-190	190-220	Steigend
Erteilte Bewilligungen für Tankanlagen	Anzahl	7	10-15	10-15	Gleich
Erteilte Bewilligungen/Entscheide	Anzahl	317	200-250	250-300	Steigend
Eingehende Kontrollberichte NIS	Anzahl	18	18	18	Gleich
Beurteilung von Mobilfunkanlagen	Anzahl	65	80-100	80-100	Gleich
Kontrollen von grossen Feuerungsanlagen	Anzahl	57	70-90	50-70	Gleich
Fördermittel im Energiebereich	Mio. Franken	7,2	9,8	8,2	Gleich
Energieberatungen	Anzahl	469	200-220	350-400	Gleich
Stellungnahme zu Baugesuchen	Anzahl	362	400-450	420-480	Steigend

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
 Weiter steigende Anzahl Baugesuche, Baubewilligungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Total Aufwand	-4'933'292.93	-5'357'100	-5'360'600	-3'500	0.1	-5'307'275	-5'224'632	-5'305'770
Total Ertrag	910'347	801'000	631'000	-170'000	-21.2	631'000	631'000	631'000
Saldo	-4'022'945.93	-4'556'100	-4'729'600	-173'500	3.8	-4'676'275	-4'593'632	-4'674'770

Kommentar Budget
 217'000 Franken höherer Personalaufwand; davon 62'000 Franken für zusätzliche 50 Stellenprozent für die Bearbeitung von Baugesuchen, Bebauungsplänen und Beschwerdefällen
 208'000 Franken tieferer Sachaufwand insbesondere durch Integration der Vollzugskosten des Gebäudeprogramms in den Rahmenkredit Förderprogramm 2023–2032 (184'000 Franken)
 222'000 Franken tieferer Transferertrag insbesondere durch Integration der Vollzugskostenpauschale für das Gebäudeprogramm in den Rahmenkredit (230'000 Franken)

Kommentar Finanzplan
 80'000 Franken tieferer Personalaufwand ab 2026 aufgrund auslaufende befristete Stellenprozente in den Bereichen NIS und Alllasten

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
BD3050.0011 Deponie Baarburg, Schwachgasfackel						
	Ausgaben	-700'000	-220'000	-570'000		
	Einnahmen	350'000	110'000	285'000		
BD3050.0013 Programmvereinbarung Bund Gebäudeprogramm						
	Ausgaben	-1'629'923.85	-6'600'000			
	Einnahmen	1'629'923.85	4'600'000			
BD3050.0015 Sanierung Historische Schiessanlagen						
	Ausgaben	-827'935				
	Einnahmen	827'935				
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-2'457'858.85	-7'300'000	-220'000	-570'000	

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einnahmen	2'457'858.85	4'950'000	110'000	285'000		
Saldo	0	-2'350'000	-110'000	-285'000		

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekt und Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
BD3050.0014 Förderprogramm Energie						
Ausgaben		-3'275'000	-8'252'400	-8'252'400	-8'252'400	-8'252'400
Einnahmen		2'125'000	5'884'000	5'884'000	5'884'000	5'884'000
Total Verpflichtungskredite						
Ausgaben		-3'275'000	-8'252'400	-8'252'400	-8'252'400	-8'252'400
Einnahmen		2'125'000	5'884'000	5'884'000	5'884'000	5'884'000
Saldo		-1'150'000	-2'368'400	-2'368'400	-2'368'400	-2'368'400

Kommentar Budget

BD3050.0011 Deponie Baarburg, Schwachgasfackel: Die Projektabwicklung verlängert sich von 2023 auf 2023–2025. Gemäss aktualisierter und detaillierter Offerte liegen die Gesamtkosten bei 844'000 Franken, wovon nur rund 50'000 Franken im 2023 anfallen.

BD3050.0013 Programmvereinbarung Bund Gebäudeprogramm: Der Budgetkredit des Bundes läuft im 2023 aus und wird durch einen zehnjährigen Verpflichtungskredit Förderprogramm Energie (BD3050.0014) abgelöst.

Kommentar Finanzplan

Keine Bemerkungen